

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Aus- und Fortbildung

**AA 01-04** 

Seite 1 von 2

## **Anmeldung**

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt schriftlich per Internet auf der Seite www.viehhandel-schweiz.ch oder per Anmeldeformular

#### **Preise**

Die im Kursangebot ausgeschriebenen Preise sind, falls nicht anders vermerkt, Mitgliederpreise (SVV und/oder ASTAG) pro Kursteilnehmer (exkl. 7.7% MWST). Für Nicht-Mitglieder werden wesentlich höhere Kurskosten verrechnet.

# **Anmeldung / Einladung / Aufgebot**

Der Eingang der Anmeldung wird unter Vorbehalt der Durchführung des Kurses bestätigt. Zirka 1 Wochen vor Kursbeginn erhält der Teilnehmer die Einladung mit den Detailinformationen. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

# Unterbelegte Kurse/überbelegte Kurse

Muss ein Kurs infolge Unterbelegung annulliert werden, versucht die Geschäftsstelle den Kurs an einem andern Datum neu auszuschreiben. In diesem Fall werden angemeldete Personen rechtzeitig benachrichtigt. Die minimale Anzahl Kursteilnehmer liegt bei 10 Personen. Ist ein Kurs überbelegt, kann ein zusätzlicher Kurs zum selben Thema organisiert werden.

#### Abmeldungen/Nichterscheinen

Für ersatzlose Abmeldungen nach dem Versand der Einladungen werden folgende Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt: Weniger als 7 Tage bis 1 Tag vor Kursbeginn CHF 100.00. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen werden 100 % des Kurspreises verrechnet. Können schwerwiegende Gründe (z.B. ärztlich bescheinigte Krankheit oder Unfall) für die Absenz geltend gemacht werden, kann die Geschäftsstelle eine Reduktion gewähren. Annullierungen werden nur schriftlich entgegengenommen.

#### Absenzen während des Kurses

Anspruch auf die Rückerstattung von Kursgeldern infolge von Absenzen besteht nicht. Damit CZV-anerkannte Kurse angerechnet werden können, ist die Anwesenheit während des ganzen Kurses erforderlich.

#### **CZV-Anerkennung**

Kursbestätigungen für CZV-Kurse können nur erstellt werden, wenn die Teilnehmer über einen Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) verfügen. Die ASTAG übernimmt die Registrierung nur, wenn die nötigen Daten (Name und Vorname, Geburtsdatum und FAK-Nr.) fristgerecht gemeldet werden.

Für falsch besuchte Kurzs (z.B. nicht CZV anerkannte Fortbildungskurse) kann der Kursanbieter nicht haftbar gemacht werden.

Erstellt durch:	Genehmigt durch:	Verteiler:	Version:	Datum:
Usys GmbH	Schweizerischer Viehhändler-Verband SVV	SVV	2	03.06.2021



# Allgemeine Geschäftsbedingungen Aus- und Fortbildung

**AA 01-04** 

Seite 2 von 2

## **Eintrag SARI Datenbank**

Der erfolgreiche Abschluss einer CZV-Weiterbildung wird durch den SVV im System für Administration, Registrierung und Information (SARI) eingetragen. Für fehlende Kurseintragungen im SARI-System (z.b. keine oder nicht korrekte FAK-Nr., keine Führausweis der Kategorie C, u.w.) kann der Kursanbieter nicht haftbar gemacht werden.

## Meldung der Kursbesuche an die Kantone

Die Kursbesuche werden auf der Datenbank <a href="https://afc.amacos.net">https://afc.amacos.net</a> durch den Kursanbieter erfasst. Diese Daten dienen der Kantone zur Ueberprüfung der Aus-und Fortbildungspflicht. Die Meldung an die Kantone erfolgt ausschliesslich über diese Datenbank.

## Ausstellung Kursbestätigung / Tiertransportausweise / Viehhandelspatente

Nach Eingang der Zahlung wird die Kursbestätigung durch den Kursanbieter ausgestellt. Der Tiertransportausweis wird ebenfalls durch den Kursanbieter ausgestellt und erfolgt bei der erstmaligen Ausstellung ebenfalls nach Eingang der Kurskosten. Die Verlängerung der Tiertransportausweise erfolgt automatisch bei erfüllter Fortbildungspflicht circa 3 Monate vor dessen Ablauf.

Für die Ausstellung und Verlängerung der Viehhandelspatente sind die Kantone zuständig und verantwortlich.

#### Versicherung

Versicherung ist Sache der Kursteilnehmer